

Mitteilung an BV Senne zur Sitzung am 17.06.2021

An BA Senne

Das Amt für Verkehr teilt zur Sanierung der Straßenbeleuchtung am Landshuter Weg Folgendes mit:

Zwei Beleuchtungsmasten an der Straße Landshuter Weg sind sanierungsbedürftig und müssen ausgetauscht werden. Ferner wird ein zusätzlicher Beleuchtungsmast aufgestellt. Der zusätzliche Beleuchtungsmast wird, wie die vorhandenen Masten, mit einer LED-Leuchte bestückt. Es handelt sich um eine Sanierung und Erweiterung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Die Baumaßnahme ist im Sinne des §8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) nicht abrechnungsfähig.

Für die Baumaßnahme an der Straßenbeleuchtung im Landshuter Weg werden daher keine Anliegerbeiträge erhoben.

i.A.

Vahrson